

07.02.01

Antrag

des Freistaats Thüringen

**Entschlieung des Bundesrates zur Koordinierung und
Intensivierung von Forschungsaktivitten zu BSE/TSE in
Deutschland**

Freistaat Thringen
Der Ministerprsident

Erfurt, den 7. Februar 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident,

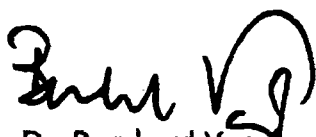
die Landesregierung des Freistaats Thringen hat beschlossen, dem Bundesrat
die anliegende

Entschlieung des Bundesrates zur Koordinierung und
Intensivierung von Forschungsaktivitten zu BSE/TSE
in Deutschland

zur Beratung zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung auf die
Tagesordnung der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001 zu setzen
und eine sofortige Sachentscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Dr. Bernhard Vogel

Entschießung des Bundesrates zur Koordinierung und Intensivierung von Forschungsaktivitäten zu BSE/TSE in Deutschland

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in Anbetracht der Dringlichkeit ihre Bemühungen zur Erfassung, Koordinierung und Intensivierung der Erforschung von Prionen-Krankheiten entscheidend zu verstärken. Dabei gilt es vor allem, einen Überblick zu schaffen - deutschlandweit aber auch im internationalen Raum - über bereits laufende und beabsichtigte Forschung. Es müssen Wissenslücken gezielt geschlossen und Doppelarbeiten unbedingt vermieden werden.

Forschungsgegenstand ist das gesamte Spektrum von der Strukturaufklärung an Molekülen einerseits bis zu vorwiegend veterinärmedizinischen Untersuchungen über die Ausbreitungswege andererseits.

Einen besonderen Schwerpunkt der Forschungsarbeiten muss die Entwicklung besserer und sicherer Untersuchungsmethoden sowohl am toten als auch am lebenden Tier bilden. Die Länder sehen gerade die möglichst schnelle Bereitstellung von BSE-Tests am lebenden Tier als notwendig an. Der Einsatz solcher Tests kann dazu führen, an BSE erkrankte Tiere rechtzeitig zu erkennen und damit nicht mehr im sogenannten BSE-Fall aus seuchenrechtlichen Gründen Tiere in großer Zahl töten und entsorgen zu müssen. Es ist dies nicht nur ein wirtschaftliches Gebot, sondern auch eine mit ethischen Überlegungen und den Grundsätzen des Tierschutzes zu begründende Pflicht.

Die Übernahme dieser Aufgabe muss dem Bund zufallen, da einzelne Länder weder die Problemlösung für BSE noch die notwendige Koordinierung der Grundlagen- und Ressortforschung erreichen können.

Darüber hinaus soll der Bund die Organisation des Austausches und der Weitergabe der Ergebnisse der nationalen und internationalen Forschung in Form eines Forschungsverbundes übernehmen, damit sie für die Länder nutzbar gemacht werden können.